LEHRVERTRAG

Digital zustimmen

Zwischen

ver.di-Forum Nord gGmbH
Kronshagener Weg 105
24116 Kiel

und

– im Folgenden Lehrkraft genannt –

wird folgender Lehrvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

1.1. Die Lehrkraft übernimmt für das ver.di-Forum Nord einen Lehrauftrag für folgende Veranstaltung:

Veranstaltungsnummer:
Titel der Veranstaltung:
Veranstaltungsbeginn:
Veranstaltungsende:
Anschrift und Ort der Veranstaltung:

1.2. Das ver.di-Forum Nord behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus organisatorischen Gründen auch an einen anderen, zumutbaren Ort zu verlegen.

1.3. In der Seminarorganisation des ver.di-Forum Nord ist zuständig:
Hauke Schmalfuß, ver.di-Forum Nord, Kronshagener Weg 105, 24116 Kiel
Tel.: 0431 – 6608 161, E-Mail: info@verdi-forum.de

§ 2 Grundsätzliches

2.1. Zwischen ver.di-Forum und der/m Auftragnehmer*in wird durch den Abschluss dieses Lehrvertrages kein Dienstverhältnis in arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht begründet. Der/m Auftragnehmer*in steht es entsprechend frei, für Dritte, insbesondere für andere Bildungseinrichtungen, tätig zu werden.

§ 3 Vertragsgegenstand und Pflichten des Auftragnehmers

3.1. Die/der Auftragnehmer*in übernimmt für ver.di-Forum Beratungs-, Moderations- und/oder Lehraufträge für eine oder mehrere Veranstaltungen. Die Einzelheiten des Veranstaltungsgegenstandes, des Veranstaltungsorts und des Termins der Veranstaltung werden jeweils

zwischen ver.di-Forum und der/m Auftragnehmer*in vereinbart. Hierzu gehört auch ein eventueller Vorbereitungsaufwand.

3.2. Die/der Auftragnehmer*in ist nicht weisungsgebunden. Außer ggf. zu beachtender Konzepte bestehen keine methodischen und/oder didaktischen Anweisungen an die/en Auftragnehmer*in bezüglich der inhaltlichen Ausfüllung der Veranstaltungsmaßnahme bzw. der Teilnehmerbetreuung.

3.3. Während der Veranstaltung hat die/der Auftragnehmer*in dafür Sorge zu tragen, dass die seitens der Seminarteilnehmer*innen auszufüllenden Veranstaltungsunterlagen, insbesondere die Anwesenheitsliste sowie die Evaluationsbögen von den Teilnehmenden ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Nach Ende der Veranstaltung hat die/er Auftragnehmer*in die vorbezeichneten Unterlagen umgehend, spätestens jedoch binnen 7 Tagen an das ver.di-Forum zu übermitteln.

3.4. Urheberrechtlich geschützte Schriftstücke, Ton- und Bildaufnahmen dürfen in den Veranstaltungen nicht eingesetzt werden – es sei denn – es liegt eine ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Berechtigten vor. Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung haftet nicht ver.di-Forum, sondern die/der Auftragnehmer*in für mögliche Urheberrechtsverletzungen.

3.5. Die/der Auftragnehmer*in verpflichtet sich, stets alle vom ver.di-Forum zur Verfügung gestellten Geräte und Materialien, wie z.B. Moderationskoffer, Beamer, Literatur, Schulungsunterlagen umgehend nach der Veranstaltung zurückzugeben bzw. zu senden. Oder dem ver.di-Forum am letzten Seminartag eine Mitteilung zukommen zu lassen, dass ver.di-Forum einen Paketdienst zur Abholung beauftragt. Hierfür müssen alle Materialen sicher verpackt werden und der Karton adressiert und transportfähig verschlossen sein.

3.6. Die seitens ver.di-Forum der/dem Auftragnehmer*in zur Verfügung gestellten Konzepte und Teilnehmerunterlagen dürfen von dieser/m ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungen dieses Lehrvertrages verwendet werden.

3.7. Ggf. von der/dem Auftragnehmer*in zur Verfügung gestellten Konzepte und Teilnehmerunterlagen dürfen von ver.di-Forum ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungen dieses Lehrvertrages verwendet werden. Eine Verwendung seitens ver.di-Forum für nicht von der/dem Auftragnehmer*in durchgeführte Veranstaltungen bedarf einer vorherigen Zustimmung von dieser/m.

3.8. Die Parteien gehen bei Abschluss dieses Lehrvertrages nach Maßgabe der Neufassung des § 127 Abs. 1 SGB IV (Übergangsregelungen für Lehrkräfte) übereinstimmend davon aus, dass es sich bei der Übernahme dieser Lehrtätigkeit um eine selbständige Tätigkeit handelt. Die/der Auftragnehmer*in stimmt gemäß § 127 Abs. 1 S. 2 SGB IV gegenüber ver.di-Forum Nord gGmbH zu, dass bis zum 31. Dezember 2026 keine Versicherungs- und Beitragspflicht aufgrund einer Beschäftigung eintritt.

3.9. Sollte sich im Rahmen eines in § 127 Abs. 1 S. 1 SGB IV genannten förmlichen Verfahrens herausstellen, dass entgegen der gemeinsamen Annahme einer selbstständigen Tätigkeit eine abhängige Beschäftigung vorliegt, stimmt die/der Auftragnehmer*in gegenüber ver.di-Forum Nord gGmbH und dem zuständigen Sozialversicherungsträger zu, dass bis

zum 31. Dezember 2026 keine Versicherungs- und Beitragspflicht aufgrund einer Beschäftigung eintritt.

3.10. Die Vertragsparteien sind auch in der Vergangenheit bei dem Abschluss von Lehrverträgen von einer selbstständigen Tätigkeit ausgegangen. Die/der Auftragnehmer*in stimmt nach Maßgabe der vorgenannten Absätze 3.8 und 3.9 und der Regelung des § 127 Abs. 1 SGB IV n. F. zu, dass für sämtliche Lehrtätigkeiten, welche sie bei ver.di-Forum Nord gGmbH bereits ausgeübt hat, bis zum 31.12.2026 keine Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung besteht, falls es sich dabei um eine abhängige Beschäftigung gehandelt haben sollte.

§ 4 Vergütung und Aufwandsentschädigung

4.1. Die Vergütung wird mit der/dem Auftragnehmer*in in einer gesonderten Honorarvereinbarung geregelt, welche grundsätzlich auch für diesen Lehrvertrag gilt, sofern nicht im Einzelfall eine andere Vergütung im Vorfeld vereinbart wurde.

4.2. Die Honorarzahlung erfolgt bargeldlos durch Überweisung auf das von der/dem Auftragnehmer*in in ihrer/seiner Honorarabrechnung anzugebende Konto. Mit dem vereinbarten Honorar sind sämtliche Vergütungsansprüche der/des Auftragnehmers*in hinsichtlich der übernommenen Veranstaltung abgegolten, insbesondere die Tätigkeiten während der vereinbarten Veranstaltungszeit, die Reisezeiten sowie sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Veranstaltung.

4.3. Die/der Auftragnehmer*in stellt ver.di-Forum die vereinbarte Vergütung, Reisekosten sowie etwaige Auslagen vereinbarungsgemäß in Rechnung bzw. füllt die den Veranstaltungsunterlagen beigefügte „Honorar- und Reisekostenabrechnung“ aus. Es werden die Fahrtkosten der Bahn (2. Klasse) erstattet. Für die mit Kfz zurückgelegten Kilometer wird km-Geld erstattet. Die Höhe des Kilometergeldes beträgt derzeit 0,38 € je gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt). Etwaige Auslagen sind grundsätzlich vorab mit ver.di-Forum abzustimmen und werden der/dem Auftragnehmer*in nach Absprache gegen Einreichung des Originalbeleges erstattet. (Siehe hierzu auch Hinweise für Seminardurchführung im Intranet)

4.4. Solange ver.di-Forum die ausgefüllten Veranstaltungsunterlagen gemäß Ziff. 3.3 nicht vorliegen, behält sich das ver.di-Forum gegenüber dem Zahlungsanspruch der/des Auftragnehmers*in ein Zurückbehaltungsrecht vor.

4.5. Die/der Auftragnehmer*in verpflichtet sich, ver.di-Forum eine Bescheinigung nach § 19 UStG vorzulegen, sofern er die Regelungen nach § 19 UStG (Kleinunternehmerstatus) in Anspruch nimmt. Veränderungen dieses Status sind ver.di-Forum unverzüglich mitzuteilen.

4.6. Die/der Auftragnehmer*in hat die Einkünfte aus dem Vertragsverhältnis mit ver.di-Forum im Rahmen ihrer/seiner Einkommensteuererklärung selbst anzumelden und zu versteuern (siehe auch Hinweise gem. Anlage 1). Ein Einkommensteuerabzug durch ver.di-Forum wird nicht vorgenommen; eine entsprechende Haftung durch ver.di-Forum gegenüber dem zuständigen Finanzamt wird ausgeschlossen.

§ 5 Absage einer Veranstaltung

5.1. Beide Vertragsparteien können die Durchführung von Veranstaltungen ohne Angabe von Gründen bis sechs Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung ordentlich kündigen. ver.di-Forum Nord ist berechtigt, eine Veranstaltung auch kurzfristiger als sechs Wochen vor dem Beginn abzusagen, insbesondere aus betriebswirtschaftlichen Gründen, wenn z. B. die für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder der Kunde die Veranstaltung kurzfristig storniert.

5.2. Erfolgt die Kündigung durch ver.di-Forum Nord kürzer als drei Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin, zahlt ver.di-Forum Nord eine Entschädigung in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung (Tagessatz Honorar ohne Mwst.). Damit sind sämtliche Ansprüche der/des Auftragnehmers*in im Zusammenhang mit der Veranstaltung pauschal abgegolten. Weitere wechselseitige Ansprüche entstehen im Falle einer ordentlichen Kündigung nicht.

5.3. Steht – z.B. aufgrund noch nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl – die Durchführung der Veranstaltung drei Wochen vor dem jeweils vereinbarten Veranstaltungstermin noch nicht fest und erfolgt eine diesbezügliche Information von ver.di-Forum Nord an die/den Auftragnehmer*in, verzichtet diese/r auf die Entschädigung, wenn er/sie weiterhin als Auftragnehmer*in für die geplante Veranstaltung eingeplant bleiben möchte.

§ 6 Erkrankung oder sonstige Verhinderung der/des Auftragnehmers*in

6.1. Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung der/des Auftragnehmers*in hat diese/r ver.di-Forum unverzüglich zu benachrichtigen.

6.2. Führt die/der Auftragnehmer*in die Veranstaltung nicht durch, entsteht kein Vergütungsanspruch.

6.3. Eine Absage (Kündigung) der/des Auftragnehmers*in bei Verhinderungen muss so rechtzeitig erfolgen, dass ver.di-Forum die Dienste anderweitig beschaffen kann es sei denn die Absage erfolgt aus wichtigem Grund.

§ 7 Kündigung

7.1. Diese Lehrvereinbarung ist von beiden Parteien mit einer Frist von 8 Wochen zum Monatsende kündbar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Verschwiegenheitsklausel

8.1. Die/der Auftragnehmer*in ist verpflichtet, über alle ihr/ihm im Rahmen Ihrer/seiner Tätigkeit gemäß diesem Lehrvertrags bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, strengstes Stillschweigen zu bewahren. Als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis gelten insbesondere alle kaufmännischen, technischen und persönlichen Vorgänge und Verhältnisse, die entweder nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich sind und nach dem Willen von ver.di-Forum nicht der Allgemeinheit bekannt werden sollen oder deren Weitergabe für ver.di-Forum von Nachteil sein kann.

8.2. Die/der Auftragnehmer*in ist ferner verpflichtet, über alle Ihr/ihm bekannt gewordenen persönlichen Daten von Teilnehmenden, deren Arbeitgebern sowie im Rahmen der Veranstaltung erlangten Informationen über Interna zwischen Teilnehmenden und deren Arbeitgebern und/oder Kolleg*innen strengstes Stillschweigen zu bewahren. Persönliche Daten der Teilnehmenden sind insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Arbeitgeber, Dienststelle, E-Mail-Adresse, etc.

8.3. Die vereinbarte Verschwiegenheitspflicht gilt nach Beendigung dieses Lehrvertrages fort. Sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erlangten geschäftlichen Unterlagen bzw. Datenträger sind nach Beendigung dieses Lehrvertrages an ver.di-Forum zurückzugeben.

§ 9 Konkurrenzverbot

9.1. Der/dem Auftragnehmer*in ist es untersagt, personenbezogene Daten von Teilnehmenden für ihren/seinen wirtschaftlichen Vorteile zu nutzen und/oder an Dritte weiterzugeben. Der/dem Auftragnehmer*in ist ferner untersagt, im Rahmen der Veranstaltung Eigenwerbung und/oder Abwerbung zu Fremd- und /oder Eigenveranstaltungen zu betreiben, die Gegenstand dieses Lehrvertrages sein könnten (ins Portfolio des ver.di-Forum fallen). Dies gilt im verstärkten Maße dann, wenn im Rahmen von Seminartätigkeiten oder Beratungsleistungen Konkurrenz zu ver.di-Forum besteht.

9.2. Werden Anfragen zu weiteren Veranstaltungen oder Leistungen, die Gegenstand dieses Lehrvertrages sind, – auch mit Beteiligung der/des Auftragnehmers*in - von Teilnehmenden im zeitlichen Zusammenhang mit der Ableistung einer Veranstaltung an die/den Auftragnehmer*in herangetragen, verpflichtet sich diese/r, die Anfragen an ver.di-Forum weiter zu leiten. ver.di-Forum entscheidet sodann, ob die gewünschte Veranstaltung bzw. Leistung durch ver.di-Forum angeboten und durchgeführt wird (primär mit der/dem Auftragnehmer*in), oder ob der/dem Auftragnehmer*in die schriftliche Zustimmung erteilt wird, die Veranstaltung bzw. Leistung selbständig auf eigene Rechnung anzubieten und durchzuführen.

9.3. Im Fall der Zuwiderhandlung steht ver.di-Forum ein Schadensersatzanspruch mindestens in Höhe der durchschnittlichen Seminargebühren abzüglich des Honorars der/des Auftragnehmers*in zu. Die Geltendmachung sowie der Nachweis weiteren Schadens bleiben unberührt.

§ 10 Datenschutz

10.1. Die Information, wozu und wie das ver.di-Forum mit den Daten über die Person der/des Auftragnehmers*in umgeht, die im Rahmen der Zusammenarbeit verarbeitet werden, richten sich nach der jeweils gültigen Datenschutzerklärung für Auftragnehmer*innen. Die zur Zeit der Vertragsunterzeichnung gültige Datenschutzerklärung für Auftragnehmer*innen ist im Intranet hinterlegt.

§ 11 Sonstiges

11.1. Die/der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Teilnehmergebühren entgegenzunehmen.

11.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Unfallversicherungsschutz durch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft besteht.

§ 12 Schlussbestimmungen

12.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Lehrvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

12.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Lehrvertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Lehrvertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

§ 13 Gerichtsstand

13.1. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Kiel.

Kiel, 16.04.2025

ver.di-Forum Nord gGmbH
Thies Bielenberg - Geschäftsführer

Ort und Datum: _____

Auftragnehmer*in